

Landesregierung Brandenburg

Staatskanzlei

Herrn Staatssekretär Rainer Bretschneider

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Eichwalde, den 28. April 2013

Lüftungstechnische Maßnahmen zum Schallschutz

Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

seit Jahren ist bekannt, dass das von der FBB vorgesehene Lüftungssystem zum Schallschutz regelwidrig ist. Obwohl im Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss eindeutig festgelegt, entspricht es nicht den Forderungen der DIN 1946-6 und den Bedingungen in der Zulassung durch das deutsche Institut für Bautechnik. Diese Fakten sind in zahlreichen Sitzungen des Infrastrukturausschusses immer wieder thematisiert worden.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend hat dann auch der Brandenburger Landtag am 22.03.2012 einen Beschluss gefasst, in dem der Einsatz von Geräten mit Zu- und Abluft und Wärmerückgewinnung gefordert wird und wurde vom Dialogforum ein Auftrag zur Entwicklung eines neuen Lüftungsgerätes erteilt, das alle Anforderungen erfüllen soll. Ziel der Neuentwicklung war die Markteinführung im Sommer 2013. Das wurde auch so vom Schallschutzbeauftragten der FBB in öffentlichen Auftritten den Betroffenen mitgeteilt.

Nun aber müssen wir wiederum erfahren, dass das Versprochene trotz aller Beschlüsse und Aufträge nur Schall und Rauch ist. Die Machbarkeitsstudie zur Neuentwicklung wurde als geheim eingestuft und neue Lüftungsgeräte werden in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen. Der Flughafenbetreiber wird weiterhin regelwidrige Lüftungssysteme zum Schallschutz vorschreiben. Werden denn Landtagsbeschlüsse nicht in Regierungshandeln umgesetzt und welchen Einfluss nimmt die Genehmigungsbehörde auf den Flughafenbetreiber, um die Forderungen des Planfeststellungsbeschlusses durchzusetzen? Es kann ja nicht zum Normalfall werden, dass Betroffene geltendes Recht vor Gericht erstreiten müssen.

Durch die Konstruktion der Kostenerstattungsvereinbarung bin ich als Betroffener zur Mitwirkung als Auftraggeber für die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen verpflichtet. Wie aber kann ich etwas in Auftrag geben, von dem ich weiß, dass es regelwidrig ist und daher große bauphysikalische Risiken für mein Gebäude beinhaltet? Eine solche Kostenerstattungsvereinbarung kann ich nicht unterschreiben.

Und noch eine Bitte: Warten sie mit einer Antwort nicht auf eine Stellungnahme der FBB. Auf ein Schreiben von Herrn Bayr, der mir am 26.01.2012 eine unaufgeforderte Antwort nach Stellungnahme durch die FBB zugesichert hatte, warte ich noch heute.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Sellnau

Anlage:

Warum sind die Belüftungseinrichtungen der FBB ungeeignet?